

Kurzinformation der Staatendokumentation

PAKISTAN und AFGHANISTAN

Update: Sicherheitslage - Kampfhandlungen

Relevant für Länderinformationen: JA - Pakistan und Afghanistan

Der Inhalt dieser Kurzinformation dient bis zur Veröffentlichung der Aktualisierung der Länderinformationen zu Pakistan und Afghanistan im COI-CMS als zusätzlich heranzuziehende Information. Er wird in die anstehenden Aktualisierungen der Länderinformationen im COI CMS übernommen.

Diese Kurzinformation ergänzt jene zur ersten Eskalation der Kampfhandlungen vom 27.2.2026.

Pakistan hat überraschend am 18. März ein vorübergehendes Aussetzen der Angriffe auf Afghanistan angekündigt. Dieses soll bis zum 24. März gelten. Als Grund wird der Beginn des muslimischen Festes des Fastenbrechens - Eid al-Fitr - und ein entsprechendes Ersuchen von Saudi-Arabien, Katar und der Türkei genannt. Auch Afghanistan kündigte ein Pausieren der Angriffe an (Zeit 18.3.2026; vgl. z. B. CFR 18.3.2026).

Dem war allerdings am 16. März eine weitere Eskalation der Kampfhandlungen vorangegangen, bei der – laut Angaben des afghanischen Taliban Regimes – die pakistanische Luftwaffe ein Drogenrehabilitationszentrum in Kabul getroffen habe (Zeit 18.3.2026; vgl. z. B. Al Jazeera 17.3.2026). Dabei sollen – ebenfalls laut afghanischen Taliban – über 400 Menschen getötet worden sein. Sprecher der pakistanischen Regierung bestreiten ein ziviles Ziel angegriffen zu haben. Es habe "präzise" Angriffe auf militärische Einrichtungen, Infrastruktur zur Unterstützung von Terroristen sowie Ausrüstungs- und Munitionslager in Kabul und in der Provinz Nangarhar gegeben (Tagesschau 17.3.2026; vgl. Al Jazeera 17.3.2026, Presse 18.3.2026). Laut einem Presse-Statement der UN Assistance Mission in Afghanistan – UNAMA – geht diese u. a. anhand von Augenzeugenberichten davon aus, dass die

Klinik getroffen wurde (UNAMA 17.3.2026). Im Rahmen einer folgenden „robusten Verifizierung“ registrierte UNAMA 143 Tote in der Klinik – diese seien Patienten und Personal der Klinik gewesen (ÖB 20.3.2026; vgl. Zeit 18.3.2026).

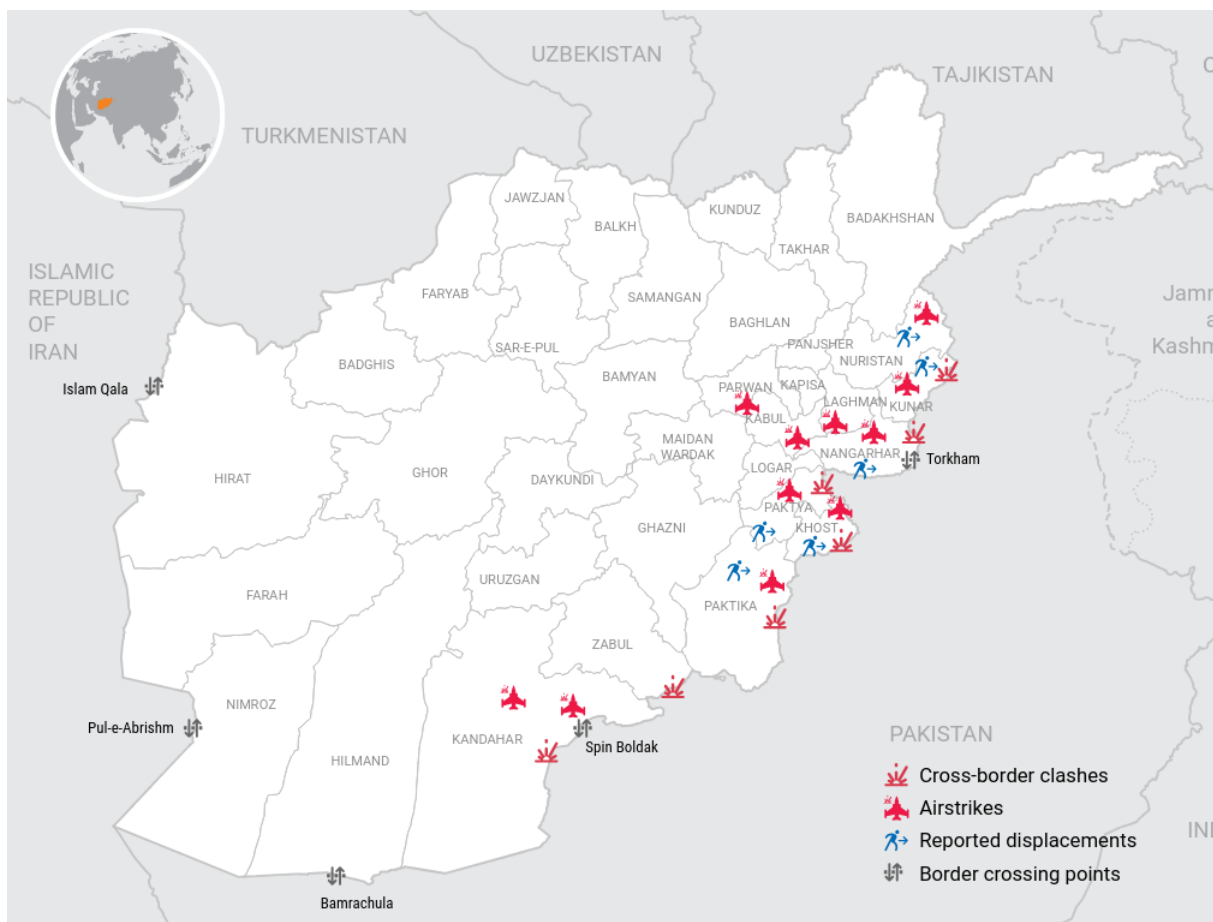
Zuvor hatten beide Seiten bereits die am 26. Februar aufgeflamnten, direkten Kampfhandlungen fortgeführt (Kurier 14.3.2026; vgl. Presse 18.3.2026). Die Datenbank des pakistanischen Sicherheitsanalyseinstituts PIPS verzeichnete mehrere Angriffe vonseiten der afghanischen Sicherheitskräfte, einerseits mit Beschuss direkt über die Grenze, andererseits mit Drohnen auch etwas weiter im Hinterland. So betrafen drei der Drohnenangriffe die pakistanischen Städte Quetta, Kohat und Islamabad bzw. Rawalpindi. Laut pakistanischen Angaben konnten sie abgewehrt werden, wobei einige Zivilisten durch Trümmer verletzt wurden. Bis auf jenen Angriff in Islamabad/Rawalpindi betrafen allesamt Distrikte in den Provinzen Khyber Pakhtunkhwa und Belutschistan, meist an der Grenze zu Afghanistan. Insgesamt wurden laut PIPS-Datenbank durch die afghanischen Streitkräfte im Zeitraum vom 26. Februar bis zum 19. März vier Zivilisten getötet und 16 verletzt (PIPS 19.3.2026; siehe zu den Drohnenangriffen auf Quetta und Islamabad auch: Dawn 14.3.2026a, Kurier 14.3.2026, ÖB Islamabad 18.3.2026).

Medien berichteten auch über kurzfristige Unterbrechungen des Flugbetriebs am Islamabad International Airport zum Zeitpunkt des Drohnenangriffes. Die Flughafenbehörde erklärte später, der Luftraum über Islamabad sei nicht geschlossen worden, sondern sprach von vorübergehenden operativen Anpassungen im Flugverkehr (ÖB Islamabad 18.3.2026; vgl. Dawn 14.3.2026a). Später wurde auch dies dementiert (Dawn 14.3.2026a).

Umgekehrt führte Pakistan u. a. Luftschläge und Artillerieangriffe in mindestens 10 afghanischen Provinzen durch (OCHA 18.3.2026). Betroffen waren Kabul, Kandahar, Khost, Kunar, Laghman, Nangarhar, Nuristan, Parwan, Paktia und Paktika (IFRC 16.3.2026). Mit - nach pakistanischen Angaben - über 70 Zielen, u. a. in Kabul, Paktia und Kandahar, war die Nacht des 13. März ein Höhepunkt der Angriffe (Dawn 14.3.2026b; vgl. ÖB Islamabad 18.3.2026). Insgesamt dokumentierte UNAMA vom

26. Februar bis exklusive 16. März 76 tote Zivilisten auf afghanischer Seite (OCHA 18.3.2026).

Die Kämpfe wirken sich auf die humanitäre Lage in Afghanistan aus. Erste Berichte gehen von bereits 115.000 Vertriebenen aus. Außerdem sind die Preise für wichtige Grundnahrungsmittel wie Reis und Pflanzenöl laut UNOCHA um 20 bis 40 Prozent im Vergleich zu Dezember 2025 gestiegen. Der Handel mit Pakistan ist zum Erliegen gekommen – es hält seine Grenzübergänge zu Afghanistans seit Oktober weiterhin geschlossen - mit Ausnahme für Rückkehrer. Aufgrund der Lage im Iran-Konflikt pausieren viele Lieferungen auch über diese Grenze (OCHA 18.3.2026; vgl. Presse 18.3.2026).



Grafik: Angriffe auf afghanischem Gebiet; Quelle OCHA 18.3.2026

Quellen:

Al Jazeera (17.3.2026): Pakistan denies hospital strike in Afghanistan as death toll hits 400, <https://www.aljazeera.com/news/2026/3/17/pakistan-denies-hospital-strike-in-afghanistan-as-death-toll-hits-400>, Zugriff 19.3.2026

CFR - Council on Foreign Relations (18.3.2026): Why Are the Afghan Taliban and Pakistan in an 'Open War'?, <https://www.cfr.org/articles/why-are-the-afghan-taliban-and-pakistan-in-an-open-war>, Zugriff 19.3.2026

Dawn (14.3.2026a): 'Rudimentary' drones launched by Afghan Taliban injure 4, failed to reach targets: ISPR, <https://www.dawn.com/news/1981957/rudimentary-drones-launched-by-afghan-taliban-injure-4-fail-to-reach-targets-ispr>, Zugriff 19.3.2026

Dawn (14.3.2026b): Pakistan hits more terror targets in Afghanistan, <https://www.dawn.com/news/1981888/pakistan-hits-more-terror-targets-in-afghanistan>, Zugriff 19.3.2026

IFRC - International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies (16.3.2026): Afghanistan Complex Emergency - DREF Operation (MDRAF020), <https://reliefweb.int/attachments/4c9edd8f-677d-47bc-9468-4c04f5d2a207/MDRAF020.pdf>, Zugriff 19.3.2026

Kurier (14.3.2026): Pakistan warnt Afghanistan: Rote Linie überschritten, <https://kurier.at/politik/ausland/pakistan-warnt-afghanistan-rote-linie-drohnenangriffe/403141000>, Zugriff 19.3.2026

Tagesschau (17.3.2026): Taliban melden Hunderte Tote bei Angriff auf Klinik, <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-angriff-108.html>, Zugriff 19.3.2026

ÖB Islamabad – Österreichische Botschaft Islamabad (18.3.2026): PAKISTAN/AFGHANISTAN: Militärische Auseinandersetzungen AF – PK; Luftschlag auf Drogenrehabilitationszentrum in Kabul mit vielen Toten; Stand: 18.03.2026 [liegt in der Staatendokumentation auf]

ÖB Islamabad – Österreichische Botschaft Islamabad (20.3.2026): Update zu Militärische Auseinandersetzungen AF – PK [liegt in der Staatendokumentation auf]

OCHA (18.3.2026): Afghanistan Situation Update #2: Humanitarian Impact of Afghanistan-Pakistan Military Escalation, https://reliefweb.int/attachments/8479793d-8a52-4204-99ad-2623f714e562/AFG_Situation_Update_2_Humanitarian_Impact_of_Afghanistan_Pakistan_Military_Escalation_18Mar2026.pdf, Zugriff 19.3.2026

PIPS – Pak Institute for Peace Studies (19.3.2026): Database, <https://pakpips.com/app/database/report.php?sortid=dfqye>, Zugriff 19.3.2026 [ein Bildschirmfoto der Abfrage-Ergebnisse liegt in der Staatendokumentation auf]

Presse, Die (18.3.2026) UN: Kämpfe zwischen Afghanistan und Pakistan verschärfen sich Artillerie, <https://www.diepresse.com/20687921/un-kaempfe-zwischen-afghanistan-und-pakistan-verschaerfen-sich>, Zugriff 19.3.2026

UN Assistance Mission in Afghanistan (17.3.2026): UNAMA statement on an airstrike on a medical facility in Kabul, <https://unama.unmissions.org/en/press-releases/unama-statement-airstrike-medical-facility-kabul>, Zugriff 19.3.2026

Zeit, Die (18.3.2026): Pakistan pausiert Angriffe auf Afghanistan, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2026-03/fastenbrechen-pakistan-afghanistan-waffenstillstand-eid-al-fitr>, Zugriff 19.3.2026

Kommentare

- Die aus den Quellen zitierten Angaben zu Opferzahlen der Konfliktparteien können - auch laut Aussage der Quellen selbst - nicht unabhängig verifiziert werden und stellen die Wiedergabe der involvierten Parteien dar. Sie unterliegen damit der Propaganda.

Das gegenständliche Produkt der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurde gemäß den vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen Standards und der Methodologie der Staatendokumentation erstellt.

Die Kurzinformationen der Staatendokumentation beinhalten anlassbezogene Informationen zu relevanten Themenbereichen in Herkunftsländern bzw. EU-Mitgliedsstaaten. Die KI kann Arbeitsübersetzungen fremdsprachiger Quellen beinhalten.

Das gegenständliche Produkt erhebt bezüglich der zur Verfügung gestellten Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus dem vorliegenden Produkt ergeben sich keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Verfahrens. Das vorliegende Dokument kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens der Staatendokumentation oder des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gewertet werden.